

Ansicht, daß es angemessen wäre, vom Staate die volle Vergütung der verlegten Arbeitslöhne, also mit 20 Pfennigen pro Stunde und Mann übernommen zu sehen, und bitten demnach darum.

Die Erste Kammer hat dagegen eingewendet, daß es eine geschliche Oblast aller Gemeinden wäre, das Schnecauswerfen auf ihren Fluren zu besorgen, daß die 10 Pfennige, die vom Staate dazu beigetragen würden, also nur ein staatlicher Zuschuß wären und daß man also, besonders bei der jetzigen Finanzlage, sich nicht dazu verstehen könne, den Zuschuß zu erhöhen. Sie hat deshalb beschlossen, die Petition auf sich beruhen zu lassen, und Ihre Deputation schlägt Ihnen vor, dem Beschluß der Ersten Kammer beizutreten.

Präsident Haberkorn: Begehrt hierüber Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich frage die Kammer:

„Beschließt sie, dem Beschluß der Ersten Kammer beizutreten?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zu dem „mündlichen Bericht über den Antrag der Finanzdeputation A zu Cap. 6 Titel 5 des Etats der Uberschüsse, Elsterbad betreffend.“\*)

Referent Herr Dehmichen!

Referent Dehmichen: Das Cap. 6 Titel 5 behandelt die Gehaltszulage für den Badecommissar in Elster. Das ist die einzige Differenz, die zwischen den Beschlüssen der Ersten und der Zweiten Kammer besteht. Die Erste Kammer ist in jeder Beziehung in Bezug auf den Etat der Uberschüsse bei sämtlichen 10 Positionen beigetreten; nur dem Beschluß der Zweiten Kammer in Bezug auf die Gehaltszulage für den Badecommissar hat man jenseits nicht zustimmen können, sondern ist vielmehr der Regierungsvorlage beigetreten. Die Majorität der Deputation, welche früher schon die hier in Frage befindlichen 900 Mark Gehaltszulage für den Badecommissar zur Annahme empfahl, ist auch heute noch der Ansicht, daß man dem Beschlusse der jenseitigen Kammer beitrete und diese 900 Mark bewillige. Es handelt sich ja bei dieser Bewilligung in der Hauptsache nur darum nach Ansicht der Majorität der Deputation, ob der Gehalt, den der Badecommissar zur Zeit bezieht, wirklich ein solcher ist, daß die 900 Mark, die mehr gefordert werden, eine außergewöhnliche Gehaltserhöhung sein könnten. Das ist aber nicht der Fall; denn die Gehaltserhöhung führt nur dazu, daß der Badecommissar

künftighin einen festen Gehalt von 1200 Thalern oder 3600 Mark bekommt, und das ist allerdings nach Ansicht der Majorität kein Object, welches eine Berücksichtigung der Art empfehle und daß man glaube, man könnte hierbei den Staatsfinanzen einen besondern Vortheil verschaffen, wenn man die 900 Mark ablehnt. Die Minorität, welche die Ablehnung empfiehlt, geht von einem anderen Gesichtspunkt aus. Sie glaubt, daß überhaupt ein Badecommissar nicht nothwendig sei und deswegen wohl auch diese 900 Mark erspart werden können. Die Majorität aber glaubt, daß zur Zeit die Ablehnung oder Beseitigung des Badecommissars nicht möglich ist und, wenn sie ja möglich sein sollte, keineswegs zu Ersparnissen führen würde. Aus diesen Gründen ist die Majorität bei ihrem ursprünglichen Vorschlage stehen geblieben und empfiehlt Ihnen auch heute Beitritt zum Beschluß der Ersten Kammer, d. h. die ursprünglich von der Regierung geforderten 900 Mark Zulage für den Badecommissar zu bewilligen.

Abg. Kirbach: Meine Herren! Es war nicht meine Absicht, heute wieder zur Sache zu sprechen; denn es hat sich seit unserer letzten Berathung derselben auch nicht das Allergeringste verändert. Die Sachlage ist genau noch dieselbe, wie damals. Der Umstand, daß die Erste Kammer einstimmig die von uns abgelehnten 900 Mark bewilligt hat, kann auch nicht als maßgebend für uns betrachtet werden. Beim vorigen Landtag waren die Verhältnisse in dieser Frage genau dieselben. Ich werde daher auch jetzt meinstheils nicht darauf zukommen, meine Gründe zu reproduciren, die nicht ganz diejenigen sind, die der Herr Referent der Majorität hier vorgeführt hat. Ich will nur erwähnen, daß der Herr Referent der Majorität die Sachlage doch nicht richtig darstellt, wenn er Ihnen sagt: der Badecommissar hat einen Gehalt von 3600 Mark. Mit der beantragten Zulage beträgt der Gesamtgehalt, der feste Gehalt 5250 Mark; denn daß ein Theil dieses Gehaltes in Form von Wohnungsgeldzuschuß gewährt wird, kann ja am Gesamtergebnisse Nichts ändern. Einen solchen Gehalt von 5250 Mark, also von nahezu 1800 Thalern, glauben wir, ganz abgesehen noch von der gegenwärtigen Finanzlage unseres Landes, für ganz unverhältnißmäßig halten zu müssen, zu den Leistungen, die von dem betreffenden Beamten beansprucht werden. Wir sind auch überzeugt, daß für den gegenwärtigen Gehalt für diese Stelle stets ein geeigneter Beamter zu erlangen sein wird.

Präsident Haberkorn: Begehrt sonst noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Debatte. Der Herr Referent!

Referent Dehmichen: Ich will nur darauf ent-  
184\*

\*) M. II. R. S. 664 ff.  
M. I. R. S. 376 ff.